

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden die Mitglieder mit Schreiben vom 06.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 23.06.2023 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitzungsleiter, Herr Landrat Ralf Leßmeister, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Nachfrage erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung vom 06.06.2023.

Sonstige Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Herr Landrat Leßmeister stellt daraufhin die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Verpflichtung der Ausschussmitglieder | |
| 2 | Wahl einer/s Vorsitzenden | |
| 3 | Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern | |
| 3.1 | Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 | 3445/2023 |
| 3.2 | Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 | 3457/2023 |
| 4 | Information durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über die durchgeführte unvermutete örtliche Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern | |
| 5 | Gesamtabschlüsse des Landkreises Kaiserslautern | |
| 5.1 | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018 | 3455/2023 |
| 5.2 | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019 | 3458/2023 |
| 6 | Verschiedenes | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Herr Landrat Ralf Leßmeister ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Er verpflichtet verschiedene anwesende Ausschussmitglieder, welche nicht bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 24.06.2019 verpflichtet wurden, per Handschlag auf gewissenhafte Ausübung ihres Mandates.

Die Mitglieder versichern per Handschlag, ihre Pflichten als Ausschussmitglied gewissenhaft zu erfüllen.

TOP 2 Wahl einer/s Vorsitzenden

Der Sitzungsleiter Herr Leßmeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert darüber, dass der Verwaltung bisher keine Wahlvorschläge unterbreitet wurden.

Herr Landrat Ralf Leßmeister bittet daher nun die Mitglieder um Wahlvorschläge.

Daraufhin meldet sich Herr Dr. Norbert Herhammer zu Wort und schlägt Herrn Dr. Peter Degenhardt als Vorsitzenden zur Wahl vor. Auf Nachfrage ergeben sich keine weiteren Wahlvorschläge.

Herr Leßmeister verweist darauf, dass die Landkreisordnung bei Wahlen eine geheime Abstimmung vorsieht, sofern nichts anderes beschlossen wird. Er schlägt dem Gremium eine offene Abstimmung vor. Hierüber ergibt sich kein Widerspruch.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum Wahlvorschlag aus.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden stellt der Sitzungsleiter den Wahlvorschlag

Herrn Dr. Peter Degenhardt

als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Damit ist Herr Dr. Peter Degenhardt einstimmig als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Auf Frage des Sitzungsleiters erklärt Herr Dr. Degenhardt, dass er die Wahl annehme.

Herr Landrat Ralf Leßmeister übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Peter Degenhardt.

Dieser bedankt sich zunächst für die Wahl zum Vorsitzenden und das damit verbundene, ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Er übernimmt sodann die Sitzungsleitung und ruft als Vorsitzender den Tagesordnungspunkt 3 zur Sitzung auf.

TOP 3 Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern

TOP 3.1 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 3445/2023

Der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Degenhardt greift verschiedene Angelegenheiten der im Rahmen der Prüfung gewonnen Erkenntnisse und Darlegungen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt auf. Dabei stellt er den Prüfungsschwerpunkt innerhalb der Abteilung 6 „**Unregelmäßigkeiten in der Bearbeitung der Agrarförderanträge**“ heraus. Ein Austausch mit dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt schließt sich an.

Die Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes erläutert die Feststellungen ihres durch die Behördenleitung erhaltenen Prüfauftrages.

Das Wort wird anschließend an Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt als Geschäftsbereichsleiterin des Bereiches Landwirtschaft erteilt. Sie informiert das Gremium über die hierzu geführten Abstimmungen mit der ADD Trier sowie dem engen Austausch mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Ergebnis wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes neben den aufgezeigten Prüfungsfeststellungen insgesamt ein Empfehlungsbeschluss für die jeweilige Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie für den Entlastungsbeschluss, ausgesprochen.

Seitens des Gremiums ergeben sich keine weiteren Rückfragen an die Prüfungsleitung.

Der Vorsitzende lässt anschließend entsprechend der Beratungsvorlage abstimmen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Es bestehen keine Bedenken gegen den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Kaiserslautern.

Beigefügt die Niederschrift zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung.

Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Am 28.06.2023 fand die Sitzung Rechnungsprüfungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzung war die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie des Gesamtabschlusses 2018.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften **Jahresabschlusses zum 31.12.2018** vor / ~~nicht vor~~ (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt / ~~nicht genehmigt~~ (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten vor / ~~nicht vor~~ (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). / Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung sind: / Die Gründe für die Einschränkungen sind:

--

Der geprüfte **Gesamtabschluss zum 31.12.2018** ist dem Kreistag zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

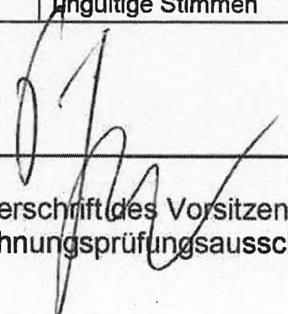
In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **28.06.2023** wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis ergab:

Jahresrechnung 2018 - Beratungsvorlage 3445/2023	
12	Ja
0	Nein
0	Stimmenthaltungen
0	ungültige Stimmen

Gesamtabschluss 2018 - Beratungsvorlage 3455/2023	
12	Ja
0	Nein
0	Stimmenthaltungen
0	ungültige Stimmen

Kaiserslautern, 28. Juni 2023



Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 3.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11613
3445/2023



06.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit den §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Prüfungsbericht wird einschließlich der Stellungnahme des Landrates dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt (§§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Die endgültige Beschlussfassung gemäß §§ 113 Abs. 3 bzw. 4 GemO steht unter dem Vorbehalt der einvernehmlichen Stellungnahme des Landrates zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag folgendes vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen
- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung oder die Gründe für die Einschränkungen sind entsprechend zu formulieren)

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2018_Endstand 18.05.2020
Rechenschaftsbericht 2018_Endstand 23.07.2020
2023 05 04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2018
Stellungnahme JA_RPA 2018_LR

TOP 3.2 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 3457/2023

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes greift der Vorsitzende zunächst die Überprüfung zur Angelegenheit **„Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes“** aus dem vorgelegten Prüfbericht auf.

Im Rahmen der damals getätigten Investition ergeben sich Rückfragen und Klärungsbedarf zu den Ausführungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

Das Wort wird an die Leiterin des Prüfungsamtes, Frau Priebe erteilt. Sie macht Ausführungen zu ihren Feststellungen und greift dabei die damaligen Prüfungsschwerpunkte (u.a. die Zuordnung der Mittel, Kontrolle einer haushaltsrechtlichen Dokumentation sowie ausbleibende Mittelabrufe von Fördergeldern) auf. Ebenso die noch teilweise fehlend dargestellten Verwendungsnachweise.

Im Zusammenhang der Rechnungsstellungen weist der Kämmerer, Herr Lauer klarstellend darauf hin, dass die vorgelegten Rechnungen entsprechend den Zuwendungsbewilligungen aus den Fördermitteln aufzuschlüsseln sind.

Frau Priebe erläutert, dass die Prüfungsfeststellungen sich nicht derart schwerwiegend darstellen, dass die Feststellung zur Entlastungserteilung für das Jahr 2019 gefährdet ist.

Im Ergebnis wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes neben den aufgezeigten Prüfungsfeststellungen ein Empfehlungsbeschluss für die jeweilige Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie für den Entlastungsbeschluss, ausgesprochen. Dies unter Berücksichtigung einer noch ausstehenden Abschlussprüfung zur Sanierungsangelegenheit zuständigkeitshalber durch die SGD-Süd.

Seitens der Gremienmitglieder ergeben sich keine weiteren Rückfragen zu den gemachten Ausführungen. Allerdings fordert das Gremium eine Information und Berichterstattung nach Durchführung dieser ausstehenden Abschlussprüfung.

Weiterhin hebt der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Degenhardt die Angelegenheit **„Asylbewerberleistungen“ und die damit u. a. verbundene Angelegenheiten zur Wohnraumbereitstellung/Versorgung“** der Prüfungsausführungen hervor.

Er unterstreicht dabei die Delegation zur Wohnraumversorgung an die Verbandsgemeinden. Diese hatten insbesondere in den Jahren 2015 sowie 2016 während der Flüchtlingskrise in großem Umfang zur Unterbringung von Asylsuchenden außerhalb von Einrichtungen Wohnraumkapazitäten zu schaffen. Anschließend kam es bei den Bereitstellungen zeitweise zu Überkapazitäten, dies wurde in der Delegationssatzung jedoch neu geregelt.

Seitens des Gremiums ergeben sich keine weiteren Rückfragen an die Prüfungsleitung.

Der Vorsitzende stellt anschließend zur Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Es bestehen keine Bedenken gegen den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Kaiserslautern.

Beigefügt die Niederschrift zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung.

Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Am 28.06.2023 fand die Sitzung Rechnungsprüfungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzung war die Prüfung der Jahresrechnung 2019 sowie des Gesamtabchlusses 2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften **Jahresabschlusses zum 31.12.2019** vor / ~~nicht vor~~ (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt / ~~nicht genehmigt~~ (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten vor / ~~nicht vor~~ (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). / Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung sind: / Die Gründe für die Einschränkungen sind:

Der geprüfte **Gesamtabschluss zum 31.12.2019** ist dem Kreistag zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

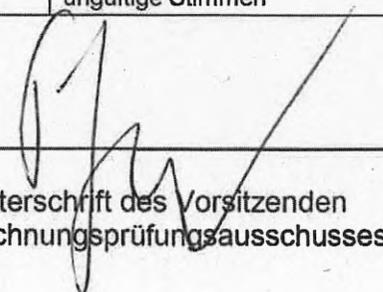
In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **28.06.2023** wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis ergab:

Jahresrechnung 2019 - Beratungsvorlage 3457/2023	
12	Ja
0	Nein
0	Stimmenthaltungen
0	ungültige Stimmen

Gesamtabschluss 2019 - Beratungsvorlage 3458/2023	
12	Ja
0	Nein
0	Stimmenthaltungen
0	ungültige Stimmen

Kaiserslautern, 28. Juni 2023



Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 3.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11613
3457/2023



06.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit den §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Prüfungsbericht wird einschließlich der Stellungnahme des Landrates dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt (§§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Die endgültige Beschlussfassung gemäß §§ 113 Abs. 3 bzw. 4 GemO steht unter dem Vorbehalt der einvernehmlichen Stellungnahme des Landrates zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag folgendes vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen
- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung oder die Gründe für die Einschränkungen sind entsprechend zu formulieren)

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2019 Endstand 16.08.2021
Rechenschaftsbericht 2019 Endstand 16.08.2021
2023-05-04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2019
Stellungnahme JA_RPA 2019_LR

TOP 4 Information durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über die durchgeführte unvermutete örtliche Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern

Der Vorsitzende Herr Dr. Peter Degenhardt informiert aus dem vorgelegten Kassenprüfbericht. Im Ergebnis werden die übereinstimmend geführten Kassengeschäfte festgestellt. Prüfhinweise sind dabei vermerkt.

Im Ergebnis wird die Kassenprüfung als unproblematisch dargestellt.

Es ergeben sich seitens der Ausschussmitglieder keinerlei Rückfragen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern zur Kenntnis.

TOP 5 Gesamtabschlüsse des Landkreises Kaiserslautern

**TOP 5.1 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018
Vorlage: 3455/2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2018 zu.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss sowie den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Beigefügt die Niederschrift zur Feststellung des Gesamtabschlusses.

TOP 5.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11613
3455/2023



06.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2018 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2018 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Gesamtabschluss 2018_Endstand 23.07.2020
2023.01.30 Prüfbericht Gesamtabschluss 2018

**TOP 5.2 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019
Vorlage: 3458/2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2019 zu.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss sowie den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 12 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Beigefügt die Niederschrift zur Feststellung des Gesamtabschlusses.

06.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019. Die Vorlage der Gesamtabschlüsse 2018 (Beschlussvorlage 3455/2023) und 2019 erfolgen zeitgleich.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2019 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2019 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Gesamtabschluss 2019 Endstand 16.08.2021
2023.01.26 Prüfbericht Gesamtabschluss 2019

TOP 6 Verschiedenes

Es werden keine Themen/Anliegen vorgetragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 28.06.2023

Sitzungsleitung
zu Top 1 u. Top 2



Ralf Leßmeister

Vorsitzender
zu Top 3 bis Top 6



Dr. Peter Degenhardt

Schriftführerin



Carmen Zäuner